

DER BÜRGERMEISTER FB60/III/Me/27.10.2010		Vorlagen-Nr.: FB60/III/053/10	
☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich			
1.	Vorlage zur Sitzung des	am	TOP
	Ordnungs- und Straßenverkehrsausschusses	23.11.2010	
2. Tagesordnungspunkt			
Errichtung eines Durchfahrverbotes für den Bereich Heimerstraße / Helenenstraße zwischen Kölnische Straße und Gladbacher Straße mit Ausnahme von Anliegerverkehren und öffentlichen Nahverkehren. Anträge gem. § 24 GO NRW vom 07.06.2010 von Herrn Wolfgang Knoblich und vom Kirchenvorstand der Katholischen Pfarrgemeinde St. Helena - Stellungnahme der Verwaltung -			
3. Sachverhalt siehe Rückseite bzw. Anlagen			
4. Finanzielle Auswirkungen		☐ ja ☒ nein	
4.1	Einnahmen in Haushalts-/Finanzplan veranschlagt? Mehr-/Mindereinnahmen		
	Ausgaben Mittel stehen zur Verfügung (Erläuterungen s. Sachverhalt)		
4.2	Zuschüsse o.ä.		
4.3	Folgekosten (wenn ja: Erläuterungen s. Sachverhalt)		
5. Beschlussentwurf			
Der Ordnungs- und Straßenverkehrsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag von Herrn Knoblich und dem Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde St. Helena auf Errichtung eines Durchfahrverbotes für den Bereich Heimerstraße / Helenenstraße zur Kenntnis. Der Ausschuss beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, 1. die unter Pkt.3.2.1 empfohlene Lkw-Sperrung der Ortsdurchfahrt Helenabrunn umgehend umzusetzen. 2. die unter Pkt. 3.2 und 3.2.2 empfohlenen Verfahrensschritte zur Vorbereitung, Durchführung einer Begleitung einer zunächst zeitlich befristeten Sperrung der Ortsdurchfahrt Helenabrunn für den Kfz-Verkehr mit Ausnahme des Linien- und Schulverkehrs, sowie landwirtschaftlicher Verkehre.			
6. Beschlusskontrolle			
Beschlusskontrolle erforderlich: ☐ nein ☒ ja, Umsetzungsdatum: (falls kein Datum im Vorfeld der Sitzung feststeht: „Wird in der Sitzung festgesetzt“)			

i.V.

 gez. Zenses
 Technischer Beigeordneter
Anlagen

3. Sachverhalt

Herr Wolfgang Knoblich beantragte in seinem Schreiben vom 07.06.2010 auch im Namen zahlreicher Anwohner der Ortslage Helenabrunn ein generelles Durchfahrverbot für den zwischen Kölnischer Straße und Gladbacher Straße gelegenen Streckenzug Heimerstraße / Helenenstraße. Von dieser Regelung sollen Anliegerverkehre und öffentlicher Nahverkehr ausgenommen sein. Die Schulleitung der Agnes-van-Brakel-Schule / städtische Grundschule Helenabrunn und die Leitung der Don-Bosco-Heim GmbH. unterstützen den Antrag ebenso wie die Katholische Pfarrgemeinde St. Helena. Der Antrag wurde dem Ausschuss in seiner Sitzung am 28.09.2010 zur Kenntnis gebracht (vgl. Vorlagen-Nr. FB 60/III/036/10).

Die Antragsteller begründen ihr Anliegen mit einer nicht mehr hinnehmbaren Kfz-Verkehrsbelastung auf dem genannten Streckenzug. Verschärft wird die Situation in Folge der Missachtung des Lkw-Durchfahrverbotes durch Lkw-Baustellenverkehre des Franziskus-Krankenhauses in Mönchengladbach. Die Zunahme des Kfz-Verkehrs wirke sich auch im besonderen Maße negativ für Fußgänger aus, da zwischen Ortslage Helenabrunn und Gladbacher Straße kein Fußweg existiert.

3.1 **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verkehrsbelastung in der Ortslage Helenabrunn bot in der Vergangenheit immer wieder Anlass zu intensiven Diskussionen. Anlässlich des im Jahre 2007 vorgelegten Antrages der SPD-Ratsfraktion auf Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Helenabrunn hatte die Verwaltung in ihrer Vorlage FB60/III/077/07 ein umfangreiches Bild der Verkehrssituation vorgelegt. Zwecks Aktualisierung des Situationsbildes wurden im April 2010 und im Oktober 2010 weitere Verkehrserhebungen durchgeführt. In die Stellungnahme der Verwaltung sind außerdem Erkenntnisse aus einer Informationsveranstaltung zur Verkehrssituation in Helenabrunn eingeflossen, die am 23.07.2010 stattfand.

3.1.1 **Ergebnisse der Verkehrserhebungen Oktober 2010**

Verkehrsbelastungen:

Seit 1996 hat die Verkehrsbelastung in Helenabrunn kontinuierlich zugenommen. Dieser Trend setzt sich fort und ist an den Belastungszahlen aus 2007 und 2010 ablesbar. Die Verkehrszählungen in der 43. KW in 2010 belegen, dass etwa 2800 Kfz/24h den unteren Abschnitt (Heimerstraße) und etwa 2300 Kfz/24h den oberen Abschnitt (Helenenstraße) des Streckenzuges Heimerstraße / Helenenstraße befahren.

Auffällig ist hierbei der hohe Anteil an Lkw-Fahrzeugen, obwohl der Streckenzug nur für Lkw-Anliegerverkehre freigegeben ist. Beispielsweise variierte der Lkw-Anteil in den Messungen auf dem oberen Streckenabschnitt (Helenenstraße) zwischen 4,5 und 5,5 %. Auf spontane Befragung einzelner Lkw-Fahrer über den Grund der verbotswidrigen Streckenbefahrung äußerten diese, dass sie durch das Navigationssystem geführt wurden und ortsunkundig seien.

Hier zeigt sich ein wesentlicher Grund für das hohe Durchgangsverkehrsaufkommen. Die Streckenführung über Helenabrunn bietet längen- wie auch zeitmäßig deutliche Vorteile gegenüber einer Streckenführung über Straßen auf Gladbacher Gebiet (Kaldenkirchner Straße / Schürenweg und Viersener Straße), um z.B. von der Autobahnanschlussstelle A 52 „Gladbach-Nord/Viersen“ zum Franziskus Krankenhaus oder in dessen benachbartes Umfeld zu gelangen. Diesen Vorteil wissen sowohl Ortskundige zu nutzen als auch „Navigationssysteme“ zu berechnen. Die Bemühungen der Stadtverwaltung, die Anbieter von Navigationssystemen zu bewegen, ihre selbst erstellten Straßenkennzeichnungsdaten zu korrigieren und die Ortsdurchfahrt Helenabrunn mit einer „höheren“ Empfindlichkeitsbewertung zu versehen, wurden von den Anbietern bisher nicht angenommen.

Fahrgeschwindigkeiten:

Bei den aktuellen Messungen wurden auch die Fahrgeschwindigkeiten erfasst. Während im Bereich der Kirche auf Grund der beengten Fahrbahnbreite und der Parkordnung eine Fahrzeugbegegnung nur bedingt erfolgen kann und in Folge dessen die Durchschnittsgeschwindigkeiten in beiden Fahrtrichtungen bei etwa 25-30 km/h lagen, konnten im Bereich des Hohlweges der Helenenstraße Durchschnittswerte von 40-45 km/h als auch

einzelne Spitzenwerte von 70-80 km/h ermittelt werden. Dies ist umso beachtenswerter, da die zulässige Geschwindigkeit hier auf 30 km/h begrenzt ist und Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger sich gemeinsam auf der schmalen Fahrbahn bewegen.

3.1.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation

In der Vergangenheit wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt, die in erster Linie auf das Fahrverhalten der Autofahrer Einfluss nehmen und zu einer Verringerung der Fahrgeschwindigkeit führen sollten.

So wurde im unteren Teilstück zeitlich befristet eine Zusatzbeschilderung mit Hinweis auf die Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h errichtet.

In Höhe der Einmündung Heimerstraße / Helenenstraße wurde mit geringem finanziellem Aufwand eine Querungssicherung installiert.

Zusätzlich wurde mit Hilfe beidseitig und versetzt angeordneter Fahrbahnverengungen am westlichen Ortsrand versucht, auf das Geschwindigkeitsniveau Einfluß zu nehmen. Diese Maßnahme zeigte zwar die gewünschte Wirkung, die angeordnete Verengung wurde aber infolge von Fahrzeugberührungen nach intensiver Beratung mit der Straßenverkehrs- und der Kreispolizeibehörde in Fahrtrichtung Gladbacher Straße aufgehoben.

3.1.3 Hintergründe der Beantragung einer Sperrung für Durchgangsverkehre in Helenabrunn

Die bisherigen umgesetzten Maßnahmen haben wie erwartet keinen Einfluss auf die Routenwahl der Kfz-Fahrer ausgelöst, die Kfz-Verkehrsmengen haben sich daher nicht verringert.

Hintergrund der von den Anwohnern geforderten Sperrung des Streckenabschnittes für Durchgangsverkehre ist nicht nur die in den vergangenen Jahren zu verzeichnende Zunahme von Kfz-Verkehren, insbesondere von Lkw-Verkehren, sondern auch die Sorge um eine noch weiter steigende Verkehrsbelastung, ausgelöst durch die aktuelle Modernisierung und Erweiterung des Franziskus Krankenhauses im Norden Mönchengladbachs sowie die in Planungszielen umrissenen städtebaulichen Entwicklungspotentiale im Gladbacher Norden.

Die Stadt Mönchengladbach sieht keine Veranlassung, aufgrund ihrer aktuellen Planungen und weiterer Entwicklungsperspektiven für die Ausweitung ihres Siedlungsraums, auf die im bestehenden Straßennetz auf das Stadtgebiet Viersen übergreifenden Ziel- und Quellverkehre der Stadt Mönchengladbach Einfluss zu nehmen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zur Erweiterung des Franziskus-Krankenhauses hatte die Stadt Viersen eine Änderung der Erschließungskonzeption für das Krankenhaus gefordert und den Bau einer direkten Anbindung an die Kaldenkirchner Straße angeregt. Dieses wurde von der Stadt Mönchengladbach aus Kostengründen abgelehnt und die Stadt Viersen zu einer eigenständigen Lösung der zu erwartenden Zunahme an Kfz-Verkehren im Ortsteil Helenabrunn „ermutigt“.

Durch den geplanten 6-streifigen Ausbau der A 52 und des in diesem Zusammenhang stehenden Umbaus der Autobahnanschlusstelle „Mönchengladbach Nord / Viersen“ sollen die von der A 52 in Richtung Mönchengladbach orientierten Verkehre ungehindert abfließen können. Ob diese Erleichterung allerdings zu einer geänderten Routenwahl und damit zu einer Entlastung der Ortsdurchfahrt in Helenabrunn führen wird, kann nicht beantwortet werden. Nach Auskunft von Straßen NRW ist nicht vor 2017 mit einem Baubeginn zu rechnen.

3.1.4 Auswirkung und Bewertung der von den Antragstellern geforderten Sperrung für Durchgangsverkehre

Die von den Antragstellern geforderte Sperrung der Ortsdurchfahrt für Durchgangsverkehre soll zugleich eine Durchlässigkeit für Anlieger- und Linienverkehre ermöglichen (**vgl. Anlage 1**).

Diese Zielsetzung lässt sich nach Meinung von Verkehrsplanung, Kreispolizei- und Straßenverkehrsbehörde **nicht** ohne weitreichendere Eingriffe zufriedenstellend umsetzen. Aus Erfahrung ähnlich gelagerter Fälle ist zu erwarten, dass eine Beschilderung mit Zeichen 260 „Verbot der Einfahrt für Kraftfahrzeuge aller Art mit Ausnahme von Anlieger- und Linienverkehren“ (Zeichen 1020 und 1026) nicht ausreicht, den gewünschten Effekt zu erzielen. In der Regel wird diese Beschilderung von den Autofahrern nicht akzeptiert. Folglich müßte parallel eine intensive Überwachung erfolgen, die aber von der Kreispolizeibehörde nicht geleistet werden will bzw. kann.

Diese Problematik wurde in einer Informationsveranstaltung des CDU-Ortsverbandes mit zahlreichen Anwohnern erörtert. Viele Anwohner äußerten hierbei, dass sie sich auch eine konsequente Sperrung der Verbindung zwischen dem südwestlichem Ortsrand Helenabrunn und der Gladbacher Straße vorstellen könnten, was zur Folge hätte, dass dieser Streckenabschnitt dann als sogenannte Umwelttrasse für Fußgänger, Radfahrer, Linienverkehr und landwirtschaftlichem Verkehr offen bliebe und für alle weiteren motorisierten Fahrzeuge gesperrt wäre (**vgl. Anlage 2**).

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer Sperrung des zuvor genannten Streckenabschnittes sich Verkehrsverlagerungen auf den benachbarten Ummertalweg einstellen, da diese Verbindung immer noch einen Zeit- und Wegevorteil bietet. Zur Vermeidung von Verkehrsverlagerungen müsste dann auch konsequenterweise hier eine Durchfahrtsperre (z.B. in Höhe der Grundschule) eingerichtet werden (**vgl. Anlage 3**).

Durch die Errichtung von Straßensperrungen an Helenenstraße und Ummertalweg würde sich folglich die Erschließung des Ortsteils Helenabrunn ändern. Der motorisierte Individualverkehr müsste sich ausschließlich zur Kölnischen Straße orientieren. Innerhalb des Ortsteils Helenabrunn würden dann nur noch Kfz-Verkehre mit Ziel und Quelle Helenabrunn verkehren. Die Verkehrsbelastung würde in Helenabrunn deutlich zurückgehen.

In Folge einer Sperrung der Streckenverbindung zwischen Kölnischer Straße und Gladbacher Straße innerhalb des Ortsteils Helenabrunn ist nicht auszuschließen, dass die nördlich gelegene Querverbindung „Ummerstraße / Tiefenstraße“ in stärkerem Maße frequentiert wird. Diese Verbindung ist Bestandteil des im Flächennutzungsplan dargestellten Vorbehaltsnetzes der Stadt Viersen.

3.1.5 Fazit

Wie bereits in der Vorlage FB60/III/077/07 dargelegt, bewegt sich die Kfz-Verkehrsbelastung im Ortsteil Helenabrunn im genannten Streckenabschnitt noch in einer Größenordnung, die für eine dörfliche Hauptstraße mit Verbindungsfunktion und überwiegend angrenzender Wohnnutzung nicht unüblich ist und verträglich abgewickelt werden kann. Beispielsweise geben die Richtlinien für die Anlage von Straßen RAST 2006 als Orientierungswert zur Charakterisierung des Straßenraumes Verkehrsbelastungen von 2.000 bis 10.000 Kfz/24h an.

Wie im Kapitel 3.1.4 dargelegt, wird eine Sperrung der Durchfahrt Helenabrunn bei gleichzeitiger Freigabe der Befahrung für Anliegerverkehre ohne begleitende sporadische Kontrollen keine Veränderungen in der Verkehrsbelastung haben. Diese erforderlichen Kontrollen können allerdings seitens der Kreispolizei nicht in Aussicht gestellt werden.

Um das angestrebte Ziel Reduzierung der Kfz-Durchgangsverkehre zu erreichen und keine unerwünschten Verkehrsverlagerungen zu erzielen, wäre eine konsequente Sperrung der Wegeverbindungen (Helenenstraße und Ummertalweg) zwischen dem Ortsrand und der Gladbacher Straße erforderlich. Diese stellt eine weitreichende Veränderung im bestehenden Straßennetz dar und wird Auswirkungen auf die verschiedenen Wegebeziehungen zwischen Wohnen, Arbeit, Schule, Einkauf und Freizeit haben. Von diesen Auswirkungen werden dann sämtliche Bewohner Helenabrunns betroffen sein. In wie weit diese Veränderungen von allen Bewohnern in Helenabrunn mitgetragen werden, kann derzeit nicht beantwortet werden. Es ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass zu diesem Sachverhalt kein einheitliches Meinungsbild in Helenabrunn zu erzielen sein wird.

Bei der Wahl eines Lösungsansatzes für die verkehrliche Situation in Helenabrunn ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Straßen im Stadtgebiet Viersen ähnliche Eigenschaften hinsichtlich baulicher Struktur, Netzzugehörigkeit, Verkehrsbelastung aufweisen. Eine Sperrung wird erfahrungsgemäß auch in anderen Straßen des Stadtgebietes zu ähnlichen „Qualitätsansprüchen“ der Anwohner führen. Genannt sei in diesem Zusammenhang z.B. die Diskussion um die Sperrung von Eintrachtstraße, Mühlenheuweg und Bruchstraße.

Umgehend zu unterbinden ist die Missachtung des Durchfahrverbotes für Lkw-Verkehre. Die bestehende Beschilderung lässt zu viele „Interpretationsmöglichkeiten“ zu. Hier kann eine konsequente Sperrung der Helenenstraße für Lkw-Verkehre über 2,8 t im Abschnitt zwischen Ortsrand und Gladbacher Straße klare Verhältnisse schaffen - auch wenn eine Kontrolle nicht

durchgeführt würde. Ausgenommen von dieser Regelung wären Linienverkehr und landwirtschaftliche Verkehre.

Zusätzlich müssten Hinweise bereits an den Hauptverkehrsstraßen (Kölnische Straße / Kaldenkirchener Straße und Gladbacher Straße) vor den jeweiligen Einmündungen gegeben werden.

3.2 Empfehlung der Verwaltung

Eine Sperrung der Ortsdurchfahrt Helenabrunn für Kraftfahrzeuge mit Ausnahme von Anlieger- und Linienverkehren stellt eine in viele Bereiche / Beziehungen eingreifende Regelung dar. Diese Komplexität kann mit den derzeit vorliegenden Daten und Informationen nicht sachgerecht erfasst werden.

Die Verwaltung sieht die Möglichkeit, durch einen Feldversuch die Auswirkungen einer Straßensperrung auf der Helenenstraße genauer zu erfassen. Dieser Feldversuch muss entsprechend vorbereitet und begleitet werden. So sind z.B. Abstimmungsgespräche mit Schulleitung, Betreiber des Linien- und des Schulbusverkehrs, Ver- und Entsorgungsbetrieb EGN, Kreisbauernschaften zu führen, Beschilderungspläne zu erstellen, Pressemitteilungen zu erstellen, Messungen an relevanten Knotenpunkten in einem Vorher-Nachher-Vergleich durchzuführen und begleitende Beobachtungen anzustellen.

Ziel dieser Vorgehensweise ist es, aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten und letztendlich eine auf breiter Zustimmung basierende Lösung zur Vermeidung von Durchgangsverkehren im Ortsteil Helenabrunn zu erhalten.

Die Verwaltung empfiehlt daher zur Beantwortung der Fragen aus dem Bürgerantrag folgende zweigeteilte Vorgehensweise:

3.2.1 Lkw-Sperrung der Ortsdurchfahrt Helenabrunn

Zur Verringerung der Verkehrsbelastung mit Lkw-Verkehren im Ortsteil Helenabrunn empfiehlt die Verwaltung die sofortige Sperrung des Streckenabschnittes der Helenenstraße und der Ummertalstraße zwischen Gladbacher Straße und Beginn der Wohnbebauung für Lkw-Verkehre über 2,8 t. Ausgenommen sollen von dieser Regelung sein landwirtschaftliche Verkehre und Linien- und Schulbusverkehre.

An den Hauptverkehrsstraßen sollen vor den Einmündungen zusätzliche Beschilderungen auf die Durchfahrtsperre für Lkw-Verkehre hinweisen. Zu Beginn der Heimerstraße sollte zusätzlich das Zeichen „Sackgasse“ mit Zusatz „Lkw über 2,8 t“, „keine Wendemöglichkeit“ und einer Meterangabe, in welcher Entfernung die Sackgasse beginnt, aufgestellt werden.

3.2.2 Konzepterstellung für eine zunächst zeitlich befristete Sperrung der Ortsdurchfahrt Helenabrunn für den Kfz-Verkehr

Vorbereitung und Durchführung einer zeitlich befristeten Sperrung der Helenenstraße zwischen Ortsrand und Gladbacher Straße für den Kfz-Verkehr mit Ausnahme von Linienverkehr und Schulverkehr und landwirtschaftlichen Verkehren (z.B. Durchführung ergänzender Abstimmungsgespräche, Ergänzung der Verkehrsdaten durch Zählungen / Beobachtungen, Erstellung von Beschilderungsplänen, vorbereitende / begleitende Pressearbeit und Anwohnerinformation).

Begleitung der Versuchsanordnung durch entsprechende Kontrollerhebungen an relevanten Knotenpunkten und Beobachtungen im Straßenraum sowie Auswertung der Ergebnisse, Erstellung eines Berichtes sowie Vorstellung der Ergebnisse im zuständigen Fachausschuß. Ggfs ist die Versuchsanordnung zu korrigieren oder zu ergänzen, sollten sich unerwünschte Verlagerungseffekte einstellen.

Mit den erforderlichen Zählungen kann erst im Frühjahr 2011 begonnen werden. Gemäß Empfehlungen für die Durchführung von Verkehrserhebungen sollen in der Regel Verkehrszählungen im Zeitraum zwischen März und Oktober stattfinden, um witterungsbedingte Einflüsse auf das Verkehrsgeschehen und damit auf die Zählergebnisse zu vermeiden und das Zählpersonal keinen widrigen Witterungsverhältnissen (Dunkelheit, Kälte, Wind, Regen / Schnee) auszusetzen.

4.0 Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Änderung / Ergänzung der Beschilderung des Lkw-Durchfahrverbotes sind gering und können durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gedeckt werden. Die Konzeptentwicklung und die Verkehrszählungen sollen von der Verwaltung durchgeführt werden.